



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss HE-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

Ersuchen um Herausgabe

sämtlicher Organigramme, Organisationspläne, Aktenpläne und Dateiverzeichnisse aller Organisationseinheiten des Hessischen Ministerium der Finanzen und seiner nachgeordneten Behörden, die vom Untersuchungsauftrag erfasste Aufgaben wahrnehmen oder wahrgenommen haben, aus dem Zeitraum seit dem 1. Januar 1999,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über die Staatskanzlei des Landes Hessen an das Hessische Ministerium der Finanzen und über das Hessische Ministerium der Finanzen an die zuständigen Landesbehörden mit der Bitte um Übermittlung bis zum 21.03.2016.

Der Ausschuss ersucht darum, Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel im Organisationsbereich des Hessischen Ministerium der Finanzen und seiner nachgeordneten Behörden zu Fragestellungen, auf die sich der Untersuchungsauftrag bezieht, bis zum Abschluss seiner Arbeit nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB